

Rieser Tagesblatt



und Anzeiger. (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlag: Rieser & Winterlich, Riesa.
Jahrgang Nr. 20.

Verlag: Rieser & Winterlich, Riesa.
Stroße Riesa Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 154.

Freitag, 5. Juli 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Kräger frei Haus oder bei Abholung am Schalter des Anzeiger, Postamt Riesa, monatlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundzeile (7 Zeilen) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; zeitweiser und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Karte. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Diezeitungliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Weiterung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Rieser & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Nachtrag

Nr. M. 8/6. 18. R. R. A.

zur Bekanntmachung Nr. M. 8/1. 18. R. R. A. vom 26. März 1918, betreffend Beschlagnahme, Enteignung und Verbleib von Einrichtungsgegenständen bzw. freiwillige Ablieferung auch von anderen Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn.

Vom 15. Juni 1918.

Nachstehende Bestimmungen werden hierdurch auf Ersuchen des Königl. Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafvorschriften höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über Beschlagnahme und Enteignung nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37) und jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften nach § 5 der Bekanntmachung über Auskunftspläne vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird.

Artikel I.

§ 3a. I. d. Nr. 49 der Bekanntmachung Nr. M. 8/1. 18. R. R. A. erhält folgende Fassung:

§ 3a. I. d. Nr. 49. Feinkerze und Feinkerzöpfe (siehe auch I. d. Nr. 35), welche zur Verfertigung eines Verschlusses dienen, und die durch Lösen von Schrauben oder Stiften entfernt werden können. Ausgenommen sind Kerze und Kerzöpfe, deren Kerze nicht vollständig aus den beschlaggenommenen Metallteilen besteht.

Anmerkung: Somit sind die nach dem bisherigen Wortlaut der I. d. Nr. 49 für Kerze von Pastilverbindungen getroffenen Ausnahmegestimmungen aufgehoben. Tagesgen sind Kerze und Kerzöpfe ohne Rücksicht auf die Konstruktion des Verschlusses befreit, wenn sie mit dem Feinkerz durch ein anderes Mittel als durch Verschraubung oder Verfestigung verbunden sind.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 15. Juni 1918 in Kraft.

Dresden, Leipzig, 15. Juni 1918.

Stellv. Generalkommando XII. u. XIX. R. A.

Die kommandierenden Generale
v. Olenhausen. v. Schweinitz.

2752

Nachstehende Verordnung der Reichsbekleidungsstelle über Erstattung von Futterstoffen und Aenderungen der neuen Richtlinien II. Fassung i. d. Erteilung von Bezugscheinen vom 25. bzw. 26. Juni 1918 werden hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Dresden, den 3. Juli 1918. 548 III Kr. 1 A. Ministerium des Innern. 3058

Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über Erstattung von Futterstoffen.

Vom 25. Juni 1918.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Im Falle geschlossener Joppen für Männer oder Knaben dürfen — abgesehen von den Kerzen — nicht mit Futter versehen werden.

Ausgenommen von der Vorschrift des Absatz 1 sind die als Ersatz für Wintermäntel dienenden schweren Winterjoppen.

§ 2. Die Rückenteile der Röcke, Jacken und Westen der Oberbekleidung für Männer oder Knaben dürfen nicht mit Futter versehen werden.

Mäntel (Weberleber, Valetots) für Männer oder Knaben dürfen auch im Rücken, jedoch von oben gerechnet nur bis zu einer über die ganze Innenfläche des Mantels gehenden Linie gefüttert werden, die mit dem unteren Rande der beiden Handtaschen zusammenfällt.

§ 3. Röcke und Jacken der Oberbekleidung für Männer oder Knaben dürfen nicht mehr als 4 Taschen, Westen und Hosen für Männer oder Knaben nicht mehr als 3 Taschen enthalten.

§ 4. Von den Bestimmungen der §§ 1, 2 und 3 werden betroffen:

a) alle Betriebe und Personen, die die bezeichneten Gegenstände aus gewebten oder gewirkten Stoffen gewerbsmäßig oder gegen Entgelt zuschneiden, anfertigen, be- oder verarbeiten.

b) Die Bestimmungen der §§ 1, 2, 3 und 4 finden keine Anwendung:

a) auf die Umarbeitung von Bekleidungsstücken, bei der das bisherige Futter wieder verwendet wird;

b) wenn Futterstoffe, die ausschließlich aus Wapergarnen hergestellt sind, verwendet werden;

c) auf Uniformen für Angehörige des Heeres oder der Marine.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen §§ 1—3 werden auf Grund des § 3 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben diesen Strafen kann auf die in § 3 der genannten Bundesratsverordnung bezeichneten Nebenstrafen erkannt werden.

§ 7. Diese Bekanntmachung tritt mit dem 30. Juni 1918 in Kraft. Berlin, den 25. Juni 1918.

Reichsbekleidungsstelle.

Geheimer Rat Dr. Deutler, Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle zur Aenderung der neuen Richtlinien II. Fassung für Erteilung von Bezugscheinen vom 13. Oktober 1917.

Vom 26. Juni 1918.

Auf Grund der §§ 1 und 2 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257) werden die neuen Richtlinien II. Fassung der Reichsbekleidungsstelle für Erteilung von Bezugscheinen vom 13. Oktober 1917 (Reichsanzeiger Nr. 244) geändert wie folgt:

§ 1. Schriftliche Bestandsversicherung (zu Ziffer 1, 1 und 2 der neuen Richtlinien). Die Bezugschein-Brütlings- und Ausfertigungsstellen sind verpflichtet, von den die Erteilung eines Bezugscheines beantragenden — ausgenommen die Vorlegung einer Abgabebescheinigung — schriftliche Bestandsversicherung zu fordern, wenn der Antrag nicht bereits auf Grund der mündlichen Angaben abzulehnen ist.

Ausnahmsweise können sich die Stellen mit der mündlichen Bestandsversicherung begnügen, wenn es bekannt oder von vornherein als sicher anzunehmen ist, das Antragsteller an Kleidung und Wäsche einen geringeren als den in der Bestandsliste II. Fassung zugelassenen Höchstbestand besitzt.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 5. Juli 1918.

— Streckung der Kartoffeln mit Dürgemüse. Mehrfach ist die Wahrnehmung zu machen gewesen, daß in manchen Haushaltungen die Kartoffeln teilweise infolge Mehrverbrauchs teilweise auch infolge früheren Schwundes bereits vollständig aufgebraucht sind, in anderen Umfange verbraucht sind, als dies nach dem vorgeschriebenen Verbrauchsfache vorgesehen ist. Die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain hat deshalb auf die dringende Notwendigkeit der Streckung der Kartoffeln durch Mitverwendung von Frisch- oder Dürgemüse hingewiesen. Die Verbraucherverhältnisse können aber von der Möglichkeit der Streckung der Kartoffeln mit Dürgemüse überhaupt noch nicht unterrichtet zu sein. Es wird deshalb nochmals auf diese Streckungsmöglichkeit hingewiesen mit dem Bemerkten, daß bei vorzeitigem Verbrauch der Kartoffeln unter keinen Umständen eine erneute Zuweisung von Kartoffeln möglich ist. Dürgemüse (Dürrüben, Dürrüben) steht in den einschlägigen Handelsgeschäften in genügender Menge zur Verfügung. Gleichfalls wird auch auf die Mitverwendung von Rübensaatenkraut, welches ebenfalls in genügender Menge zur Verfügung steht, hingewiesen. Dasselbe ist vom Kommunalverband selbst hergestellt und sehr schmackhaft. Geschäfte, die Dürgemüse oder Rüben-

dem Bemerkten, daß bei vorzeitigem Verbrauch der Kartoffeln unter keinen Umständen eine erneute Zuweisung von Kartoffeln möglich ist. Dürgemüse (Dürrüben, Dürrüben) steht in den einschlägigen Handelsgeschäften in genügender Menge zur Verfügung. Gleichfalls wird auch auf die Mitverwendung von Rübensaatenkraut, welches ebenfalls in genügender Menge zur Verfügung steht, hingewiesen. Dasselbe ist vom Kommunalverband selbst hergestellt und sehr schmackhaft. Geschäfte, die Dürgemüse oder Rüben-

§ 2. Günstliche Nachprüfung (zu Ziffer 1, 1 Absatz 4 der neuen Richtlinien). Die Bezugschein-Ausfertigungsstellen sind verpflichtet, falls die Prüfungs- oder Ausfertigungsstellen Bedenken gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der schriftlichen Bestandsversicherung haben, die Richtigkeit der Angaben durch eine als Verwaltungsmaßnahme anzusehende Feststellung nachprüfend nachzuprüfen.

Die Nachprüfung kann auch nach Erteilung eines Bezugscheines erfolgen.

Ueber die ausgeführten häuslichen Nachprüfungen ist von den Ausfertigungsstellen ein Verzeichnis zu führen.

§ 3. Eintwickeln auf Abgabemöglichkeit bei Antragsablehnung. Antragsteller, die wegen zu hohen Bestandes einen Bezugschein nicht erhalten können, sind auf die Möglichkeit hinzuweisen, einen Bezugschein gegen Abgabe gebrauchter Kleidung oder Wäsche ohne Bestandsprüfung zu erlangen.

§ 4. Wapergarn nicht anrechnungspflichtig. In Gebrauchsgegenstände aus reinem Wapergarn auf den Bestand an Kleidungs- und Wäschegegenständen nicht anzurechnen sind, werden in Ziffer 2 der Bestandsliste II. Fassung sowie in Ziffer VII der Erläuterung des Bestandsfragebogens II. Fassung (Druckache Nr. 467) hinter dem Worte „bezugscheinfreie(n)“ eingestrichelt die Worte „(mit Ausnahme der aus reinem Wapergarn hergestellten)“.

§ 5. Diese Bekanntmachung tritt am 30. Juni 1918 in Kraft. Berlin, den 26. Juni 1918.

Reichsbekleidungsstelle.

Geheimer Rat Dr. Deutler, Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Verkauf von Heidelbeeren betr.

In den nächsten Tagen gelangen voraussichtlich im Kommunalverband Heidelbeeren zum Verkauf. Der Kommunalverband wird zwar die Verteilung der Heidelbeeren an die Städte bzw. Gemeinden in die Hand nehmen, aber keine Regelung des Verkaufs von sich aus treffen, überläßt vielmehr den Städten bzw. Gemeinden, denen er Heidelbeeren zuweist, die nähere Anordnung über ihre Verteilung. Großenhain, am 5. Juli 1918. 154 c VL. Der Kommunalverband.

Lebensmittelverteilung.

1. Der Preis für die auf Abschnitt 26 der grauen Nährmittelfarte I vom 8. laufenden Monats ab zur Verteilung kommenden Suppen beträgt 1.— M. je Pfund lose Ware, 10 Pf. bei 15 Pf. für 1 Barbel.

2. Infolge eingetretener Transporterschwierigkeiten kann in der Woche vom 8. bis 14. Juli 1918 zunächst Marmelade nicht ausgegeben werden.

Dafür wird auf Abschnitt 31 der gelben Warenbezugsfarte III Anordnung verabschiedet. Es entfallen 150 g auf den Kopf.

Der Preis beträgt 75 Pf. für das Pfund. Wegen der Ausgabe der Marmelade erfolgt weitere Bekanntmachung. Großenhain, am 4. Juli 1918. 54 b III. Der Kommunalverband.

Butter betr.

Der Buchstabe X der Speisefarte, alltag vom 8.—14. Juli 1918, darf nur mit einem Viertel Stückchen Butter beliefert werden. Auf die hierauf folgenden Wochenabschnitte darf alsdann bis auf weiteres wieder ein Viertel Stückchen Butter abgegeben werden.

Die des Buchstaves bedürftigen Sammelstellen haben bei Anmeldung des Butterbedarfes (Formular B 7) hierauf Rücksicht zu nehmen.

Die Milchviehbesitzer dürfen in der obigen Woche das Doppelte, also ein Viertel Stückchen Butter verwenden, alle übrige Butter ist von ihnen an die zuständige örtliche Butterammelstelle abzuführen. Nach Ablauf dieser Woche bleibt ihnen jedoch bis auf weiteres wieder gestattet, 100 Gramm Butter wöchentlich pro Kopf in der Wirtschaft zu verwenden.

Zuwiderhandlungen werden nach Punkt 2 der Bekanntmachung vom 1. November 1917 bestraft. Großenhain, am 4. Juli 1918. 630 a IV. Der Kommunalverband.

Verkauf von Heidelbeeren.

Voraussichtlich wird von morgen ab der Verkauf von Heidelbeeren fortgesetzt. Auf jede Kirchensperre wird wieder 1/2 Pf. Heidelbeeren abgegeben. Auf der Sperre ist vom Händler der Vermerk „S 2“ anzubringen. Der Rat der Stadt Riesa, am 5. Juli 1918.

Fleischmarken-Ausgabe in Gröba.

Sonabend, den 6. Juli, nachmittags 6—7 Uhr werden in den bekannten Marken-ausgabestellen die Fleischmarken auf die nächsten 4 Wochen ausgegeben. Gröba, Elbe, am 4. Juli 1918. Der Gemeindevorstand.

Milchmarken werden Sonnabend, den 6. d. M., von 8—10 Uhr vormittags im Gemeindevorstand ausgegeben. Außerdem werden von 10—11 Uhr vormittags an Kinder-bemittelte der Markenausgabestelle Weiße Spiritusmarken ausgegeben. Vorausweis-farte und Steuerzettel sind vorzulegen. Weida, am 4. Juli 1918. Der Gemeindevorstand.

Der Königl. Amtshauptmannschaft stehen zur Verbüßung der Hausbrand-loste an die minderbemittelte Bevölkerung bestimmte Beträge zur Verfügung. Als minderbemittelte können nur die Haushaltungsvorstände angesehen werden, die im Jahre 1917 ein Einkommen von nicht über 1200 Mark versteuert haben. Haushaltungsvor-stände, die bei der Verbüßung der Hausbrandloste berücksichtigt sein wollen, haben sich bis spätestens 13. d. M. im Gemeindevorstand zu melden. Weida, am 5. Juli 1918. Der Gemeindevorstand.

Wieds Annahme von Sacktopfgarn werden alle Besitzer von Säden hiermit veranlaßt, bis spätestens 8. d. M. unter Angabe der reparaturbedürftigen Säden im Gemeindevorstand Antrag auf Zurechnung von Sacktopfgarn zu stellen. Weida, am 5. Juli 1918. Der Gemeindevorstand.

Die Obliegenheit an der zum Tr. A. Zeitbahn gehörigen Abendroßstraße und auf dem Flurstück 173a des Flurbuchs für Oberriesen wird Montag, den 22. Juli 1918, vormittags 10 Uhr im Geschäftsamt 10 verhandelt. Die vorher einzuliefernden Be-dingungen liegen hier aus. Aufschlagsfrist 2 Wochen. Kgl. Garnisonverwaltung Tr. A. Zeitbahn.

Café Krebschmar, Röderau.

Sonntag, den 7. Juli:
großes Konzert

ausgeführt vom Leipziger Salon-Musiker-Trio.
Anfang 4 Uhr.
Um gütigen Zuspruch bitten Richard Krebschmar u. Frau.

Gasthof Wergendorf.

Zum Besten des Heimatländers.
Sonntag, den 7. Juli, abends 8 Uhr
großer Lustspiel-Abend.

Zur Aufführung gelangt:
1. Fritz als Friedensstifter.
2. Im dritten Stock.
3. Das Sonntagskuschchen.
Große nicht endenwollende Lachsaenen.
Preise der Plätze: 1,20, 1,00, 0,80.
In Anbetracht der guten Sache wird um zahlreichen Besuch gebeten.
Die Direktion.

Hierdurch allen, die uns an unserer Verlobung durch Glückwünsche und Geschenke geehrt haben, unsern
herzlichsten Dank.
Alfred Gehler, Röderau,
Linda Grohe, Langenberg.

Für die vielen Beweise der Liebe und Teilnahme durch Wort, Schrift und schönen Blumen-schmuck beim Heimzuge unserer innigstgeliebten, herzenguten Mutter, Schwieger- und Großmutter,
Frau Amalie Dietze
sagen wir allen unsern innigsten Dank.
Besonderen Dank für die trostreiche Gebärde und für die erhabenden Gesänge. Dir aber, liebe Mutter, rufen wir ein „Gute Nacht“ und „Gute Nacht“ in dein kühles Grab nach.
Boberhausen, den 5. Juli 1918.
Die tieftrauernden Kinder nebst Hinterbliebenen.

Vergangene Nacht erschleif plötzlich und unerwartet unser Liebes
Liesel.
Schmerz erfüllt zeigt dies an
Familie Fröhlich.
Wergendorf, am 5. Juli 1918.

Verlorenes Glück,
plötzlich und unerwartet erhielt ich die schmerzliche, herzzerreißende Nachricht, daß mein heißgeliebter Mann, der liebevolle, treusorgende Vater meines Kindes, guter Bruder, Schwager und Schwiegerohn, der Landknecht
Oscar Liebscher
Inhaber d. E. R. 2. Kl.
durch Granatschuß den Heldentod fürs Vaterland erlitten hat.
Danzig, im Juli 1918.
Im tiefsten Schmerze
Martha Liebscher und Kind
nebst Angehörigen.

Ein erfahrener
Fräulein
für Schreibmaschine
sucht für 1. August
Speicherei, n. Expeditions-
Aktiengesellschaft.

Zuverlässige solide Frau
sofort für dauernd als Ver-
treterin für Riesa gesucht.
Leichte Beschäftigung, Löhne,
Kenntnisse sind nicht nötig,
die Frau wird eingetretet.
Dienverdienst 14.-Mark.
Erforderlich sind 200.-Mark
für ein Warenlager. Schrift-
liche Meldungen mit Angabe
der Verhältnisse sind unter
Firma „Carl Adolger“ im
Tageblatt Riesa abzugeben.

Am 27. Juni fiel auf dem Felde der Ehre durch Granatschuß unser
geliebter Sohn und unser Herzensbruder
Karl Schirmer
Leutnant d. Res. u. Kompagnieführer im Infanterie-Regiment Nr. 177
Inhaber des E. K. II., der Friedr.-Aug.-Medaille in Silber
u. des Albr.-Ritterkr. II. Klasse mit Schwertern.
Robert Schirmer und Frau
Emma geb. Rojahn
Hans Schirmer
Männe Schirmer.
Gröba, den 4. Juli 1918.

Privatunterricht für Stenographie.

Sonabend, den 6. Juli, abends 7/8 Uhr soll ein
Kursus für Anfänger
beginnen. Anmeldungen erbitte
Ernst Hübchen, Riesa, Albertstr. 9.
Lose 173. Kgl. Sächs. Landeslotterie
Stellung 2. Klasse am 10. u. 11. Juli
empfiehlt
Eduard Seiberlich,
Staatslotterie-Einnahme.

A. Kramer
Heilmagnetiseur und
Naturheilf. wohnt
jetzt Riesa,
Bismarckstr. 11.
Telefon 527.

Mein Geschäft ist jetzt
Montag
Dienstag
Donnerstag } von nachm. 2 bis 7 Uhr
Freitag
Mittwoch von früh 8 bis 1 Uhr
Sonabend von 8 bis 1/1 u. 2 bis 7 Uhr
für den Einzelverkauf geöffnet und
Sonntag ganz geschlossen.
Ernst Mittag, Riesa, Bettinerstr. 15.

Haben Sie zerrissene Strümpfe?
D. R. G. M. Nr. 672610. Keine gewöhnl. Nähmaschinenarbeit.
Alle Arten Strümpfe erhalten Sie sachmännlich nach
gehl. geschüttem Verfahren tadellos wieder hergestellt.
Annahme für Riesa und Umgebung:
Fa. Franz Hörner, Riesa, Hauptstr. 64a.
Unter Bezugnahme auf die Verfügung des Reichs-
kommissars, betr. die

Abgabe von Britetts
im Landabsatz
in beschränkter Menge, sehen wir uns mit Rücksicht auf
die starke Abfuhr genötigt, den Verkauf
bis auf weiteres gänzlich einzustellen.
Riesa, am 3. Juli 1918.

Plessner Brauntohlenwerke
G. m. b. H., Plessa.
Brikett-Ausgabe.
Morgen Sonnabend nur vorm. auf noch rückständige
Tunt-Marken Stadt und Land.
R. Gumlich.

Plötzlich und unerwartet erhielt ich die schmerz-
liche Nachricht, dass mein heißgeliebter Mann, der
liebevolle Vater seines Kindes, unser guter Sohn, Bruder,
Schwiegersohn, Schwager und Onkel, der
Kaufmann Paul Pfefferkorn
am 27. Juni einer Fliegerbombe im Westen zum Opfer ge-
fallen ist.
In tiefstem Schmerze
Martha Pfefferkorn geb. Boher
Herbert Pfefferkorn, Sohn
nebst Angehörigen.
Riesa, Popplitzer Strasse 27, und Markranstädt,
5. Juli 1918.

Schlacht-Pferde

kauft jederzeit Otto Wundermann,
Rohschlächter, Riesa. — Telefon 278.
Bei Rohschlächtern schnell zur Stelle.

Größeres Fabrikgrundstück
mit Gleisanschluss, evtl. auch an Wasserstraße
gelegen, sowie mit vorhandener Kraft zu kaufen
oder mieten gelücht. Off. Offerten unter L. O. 1024
an Rudolf Wolff, Leipzig.

Achtung! Schlacht-Pferde!
sucht jederzeit zu kaufen. Bei Rohschlächtern
schnell zur Stelle. Bean. Transporth.
Weiterverkauf findet nicht statt.
Albert Mohlhorn, Gröba.
Telefon Riesa Nr. 685.

Mädchen
u. Frauen
für leichtere und schwerere
Arbeit,
Arbeiter,
auch Ältere, werden gesucht.
Papierfabrik Gröba,
Oschauer Straße 53.

2 kräftige Arbeiter
werden noch eingeteilt
Dampfziegelwerk Poppitz.

Feld-
Verpachtung,
20 Acker Feld, im ganzen
oder geteilt, auf 6 Jahre.
Ang. schriftlich.
Paul Merkel, Radewitz,
Post Langenberg.

Ein zwei Monate altes
Sangfohlen
ist zu verkaufen bei
Wilhelm, Zsandsberg.

Ein Pferd
starker Däne, 8. Wallach,
7 Jahr alt, mit klein. Rähme,
für Landwirtschaft in Acker-
passend, ist zu verkaufen.
W. Deac, Neu-Weida.

Gute Milchziegen
hat zu verkaufen
W. Buchwald,
Rühlberg, Elbe.

Hundehütte
zu verkaufen
Goethestr. 48, 2. r.
Gebrauchte Bettstelle
zu verkaufen
Paulker Straße 15, 3.

Ein Pferd
starker Däne, 8. Wallach,
7 Jahr alt, mit klein. Rähme,
für Landwirtschaft in Acker-
passend, ist zu verkaufen.
W. Deac, Neu-Weida.

Gute Milchziegen
hat zu verkaufen
W. Buchwald,
Rühlberg, Elbe.

Hundehütte
zu verkaufen
Goethestr. 48, 2. r.
Gebrauchte Bettstelle
zu verkaufen
Paulker Straße 15, 3.

Zafelwagen,
neu od. gebraucht, m. Federen,
bis 50 St. Tragkraft, kauft
H. Preußner,
Walzenmühle Zeitbain,
Telephon Riesa 280.

Aus- u. G.
gekämmtes Frauenhaar
kauft
Hans Schreiber,
Bismarckstr. 15a.

2 kräftige Haare
entfernt schmerzlos Gänse-
Enthaarungsbübel A 2.00
in A. B. Hennecke's Drogerie.

Gasthaus zum Anker, Gröba.
Sonntag große
Karnival-
belustigung.
Es ladet freundlich ein
Michaelis aus Ocha.

Bersammlung
der Schweineversicherung
Röderau, Zeitbain u. Umg.
Sonntag, den 7. Juli,
nachmittags 3 Uhr im Gast-
hofe zum Stern in Zeitbain.
Pünktliches und zahlreiches
Erscheinen ist erwünscht.
Der Vorstand.
K.-Z.-V.
Riesau-Umg.
Morgen Sonnabend, 8/1, Uhr
Monatsversammlung
in Wefers Restaurant.
Der Vorstand.
Die heutige Nr. umfasst
6 Seiten.
Hierzu Nr. 14 des „Zeugler
an der Elbe“

Der Friedensvertrag mit Rumänien vom Reichstag angenommen.

Deutscher Reichstag.

Die Sitzung des Reichstages am 4. Juli, nachmittags 2 Uhr...

Der Reichstag hat den Friedensvertrag mit Rumänien angenommen...

Die Verhandlung wird heute im Reichstag fortgesetzt...

Der Reichstag hat den Friedensvertrag mit Rumänien angenommen...

Die Verhandlung wird heute im Reichstag fortgesetzt...

Der Reichstag hat den Friedensvertrag mit Rumänien angenommen...

Die Verhandlung wird heute im Reichstag fortgesetzt...

Der Reichstag hat den Friedensvertrag mit Rumänien angenommen...

Die Verhandlung wird heute im Reichstag fortgesetzt...

Der Reichstag hat den Friedensvertrag mit Rumänien angenommen...

Die Verhandlung wird heute im Reichstag fortgesetzt...

Der Reichstag hat den Friedensvertrag mit Rumänien angenommen...

Die Verhandlung wird heute im Reichstag fortgesetzt...

Der Reichstag hat den Friedensvertrag mit Rumänien angenommen...

Die Verhandlung wird heute im Reichstag fortgesetzt...

Der Reichstag hat den Friedensvertrag mit Rumänien angenommen...

Die Verhandlung wird heute im Reichstag fortgesetzt...

den. Für alle Ereignisse dürfen nicht auf Grund dieses Gesetzes...

Die Abg. Sosinski (Pol.) und Sachse (Sos.) bringen Wünsche der Bergarbeiterschaft...

Der Reichstag hat den Friedensvertrag mit Rumänien angenommen...

Die Verhandlung wird heute im Reichstag fortgesetzt...

Der Reichstag hat den Friedensvertrag mit Rumänien angenommen...

Die Verhandlung wird heute im Reichstag fortgesetzt...

Der Reichstag hat den Friedensvertrag mit Rumänien angenommen...

Die Verhandlung wird heute im Reichstag fortgesetzt...

Der Reichstag hat den Friedensvertrag mit Rumänien angenommen...

Die Verhandlung wird heute im Reichstag fortgesetzt...

Der Reichstag hat den Friedensvertrag mit Rumänien angenommen...

Die Verhandlung wird heute im Reichstag fortgesetzt...

Der Reichstag hat den Friedensvertrag mit Rumänien angenommen...

Die Verhandlung wird heute im Reichstag fortgesetzt...

Der Reichstag hat den Friedensvertrag mit Rumänien angenommen...

Die Verhandlung wird heute im Reichstag fortgesetzt...

Der Reichstag hat den Friedensvertrag mit Rumänien angenommen...

Getreide für Oesterreich. In einem Schwarzmeerhafen wurden 8000 Tonnen Getreide für Oesterreich verladen.

Die preussische Wahlrechtsvorlage. Das preussische Abgeordnetenhaus hat gestern in einfacher Abstimmung die Wahlrechtsvorlage...

Der Reichstag hat den Friedensvertrag mit Rumänien angenommen...

Die Verhandlung wird heute im Reichstag fortgesetzt...

Der Reichstag hat den Friedensvertrag mit Rumänien angenommen...

Die Verhandlung wird heute im Reichstag fortgesetzt...

Der Reichstag hat den Friedensvertrag mit Rumänien angenommen...

Die Verhandlung wird heute im Reichstag fortgesetzt...

Der Reichstag hat den Friedensvertrag mit Rumänien angenommen...

Die Verhandlung wird heute im Reichstag fortgesetzt...

Der Reichstag hat den Friedensvertrag mit Rumänien angenommen...

Die Verhandlung wird heute im Reichstag fortgesetzt...

Der Reichstag hat den Friedensvertrag mit Rumänien angenommen...

Die Verhandlung wird heute im Reichstag fortgesetzt...

Der Reichstag hat den Friedensvertrag mit Rumänien angenommen...

Die Verhandlung wird heute im Reichstag fortgesetzt...

Der Reichstag hat den Friedensvertrag mit Rumänien angenommen...

Kriegsnachrichten.

Oesterreichisch-ungarischer Generalstabbericht. Am 4. Juli wird aus Wien vom 4. Juli verlautbart...

Die Kämpfe in Italien. Aus dem österr.-ung. Kriegspressequartier wird gemeldet...

Die Lage in Russland. Nach einem Bericht aus Petersburg...

Die Lage in Russland. Nach einem Bericht aus Petersburg...

Die Lage in Russland. Nach einem Bericht aus Petersburg...

Die Lage in Russland. Nach einem Bericht aus Petersburg...

Die Lage in Russland. Nach einem Bericht aus Petersburg...

Die Lage in Russland. Nach einem Bericht aus Petersburg...

Die Lage in Russland. Nach einem Bericht aus Petersburg...

Die Lage in Russland. Nach einem Bericht aus Petersburg...

Die Lage in Russland. Nach einem Bericht aus Petersburg...

Die Lage in Russland. Nach einem Bericht aus Petersburg...

Die Lage in Russland. Nach einem Bericht aus Petersburg...

Die Lage in Russland. Nach einem Bericht aus Petersburg...

Die Lage in Russland. Nach einem Bericht aus Petersburg...

Der Reichstag hat den Friedensvertrag mit Rumänien angenommen...

Die Verhandlung wird heute im Reichstag fortgesetzt...

Der Reichstag hat den Friedensvertrag mit Rumänien angenommen...

Die Verhandlung wird heute im Reichstag fortgesetzt...

Der Reichstag hat den Friedensvertrag mit Rumänien angenommen...

Die Verhandlung wird heute im Reichstag fortgesetzt...

Der Reichstag hat den Friedensvertrag mit Rumänien angenommen...

Die Verhandlung wird heute im Reichstag fortgesetzt...

Der Reichstag hat den Friedensvertrag mit Rumänien angenommen...

Die Verhandlung wird heute im Reichstag fortgesetzt...

Der Reichstag hat den Friedensvertrag mit Rumänien angenommen...

Die Verhandlung wird heute im Reichstag fortgesetzt...

Der Reichstag hat den Friedensvertrag mit Rumänien angenommen...

Die Verhandlung wird heute im Reichstag fortgesetzt...

Der Reichstag hat den Friedensvertrag mit Rumänien angenommen...

recht sein, wenn die Sozialdemokratie wieder in die alte ...

Die Versorgung mit Kleidung. Im preussischen Abgeordnetenhaus wurde ausführlich über den Antrag ...

Wahleregebnisse. Dem „Allgemeinen Handelsblatt“ zufolge war bis gestern früh 4 1/2 Uhr das Ergebnis ...

Rumänien. Erhöhte Steuern. Das Bukarester Regierungsblatt „Steagul“ kündigt an, daß der rumänische Staat ...

Vermischtes. Die spanische Krankheit macht sich noch immer in ganz Deutschland sehr unangenehm bemerkbar.

Deutscher Generalstabbericht.

(München.) Großes Generalstabes, 5. Juli 1916. ...

Beim ersten Generalstabesbericht: ...

schont sich der Kranke nicht, so tritt leicht Lungenentzündung ...

Die Keimkraft der Eier festzustellen, ist bei mancher Gelegenheit von großer Wichtigkeit.

Rabeljautran als Motorbrennstoff. Infolge der ...

bevorzugt, da man für die dort außerordentlich ...

Was die Amerikaner für Kellame ausgeben. ...

Kirchennachrichten.

- 6. Trinitatissonntag 1916. ...

Drucksachen

aller Art, in schwarz und farbig, für den Geschäfts-, Vereins- und Eigenbedarf

bestellt man bei

Gewähr guter, sorgfältiger Ausführung und billigster Preisstellung in der Buchdruckerei

Langer & Winterlich, Riesa, Goethestrasse 59.

Verlag des „Rieser Tageblatt“, Amtsblatt.



Sultan Mehmed V.

Zum Thronwechsel in der Türkei.

Als Nachfolger des verstorbenen Sultans Mohammed V. tritt der jüngere Bruder ...

- Die erkannte Person, die den Regenschirm ...